

Universität Leipzig
Philologische Fakultät

Studienordnung für den Masterstudiengang Deutsch als Fremdsprache: Estudos interculturais de lín- gua, literatura e cultura alemãs der Universi- tät Leipzig und der Universidade Federal do Paraná/Brasilien

Vom 30. Oktober 2015

Aufgrund des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349), hat die Universität Leipzig am 30. Juli 2015 folgende Studienordnung erlassen.

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Gebühren
- § 4 Studienbeginn
- § 5 Studiendauer und Studienvolumen
- § 6 Gegenstand des Studiums und Studienziele
- § 7 Vermittlungsformen
- § 8 Tutorien
- § 9 Aufbau und Inhalte des Studiums
- § 10 Auslandsaufenthalt
- § 11 Module des Masterstudiums
- § 12 Abschluss des Masterstudiums

§ 13 Studienberatung

§ 14 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlage

Studienablaufplan / Modulübersichtstabelle /Modulbeschreibungen¹

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Deutsch als Fremdsprache: Estudos interculturais de língua, literatura e cultura alemãs Ziele, Inhalte und Aufbau des Masterstudienganges Deutsch als Fremdsprache: Estudos interculturais de língua, literatura e cultura alemãs mit dem Doppelabschluss Master of Arts (M.A.) an der Universität Leipzig (UL) und mestre der Universidade Federal do Paraná (UFPR).

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Die allgemeine Qualifikation für das Studium wird durch einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss oder durch einen Abschluss einer staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademie nachgewiesen.
- (2) Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen sind:
 - In der Regel ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss in den Fächern Deutsch als Fremdsprache, Deutsch, Germanistik, letras alemão, German Studies, Linguistik, Fremdsprachendidaktik, Literaturwissenschaften oder verwandter Fächer.
 - Sprachkenntnisse entsprechend den Niveaufestlegungen des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens: Portugiesisch B2 (Leseverständnis) und B1 (sonstige Fertigkeiten).
 - Bewerber/Bewerberinnen müssen in Deutsch entsprechend den Niveaufestlegungen des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens mindestens das Sprachniveau C1 vorweisen. Studierende der Partnerhochschulen, die ab einem höheren Fachsemester an der Universität

¹ Modulbeschreibungen werden ausschließlich in der elektronischen Fassung der Amtlichen Bekanntmachungen auf der Homepage der Universität Leipzig veröffentlicht.

- Leipzig einen Studienabschnitt verbringen, müssen bei Antritt des Studiums an der Universität Leipzig Deutsch auf C1 nachweisen.
- Ein Nachweis darüber, dass bei geordnetem Studienverlauf dieser Abschluss bis zum Beginn des Masterstudiums erreicht werden kann.
- (3) Das Vorliegen der in Absatz 2 genannten Voraussetzungen wird durch die Fakultät überprüft, die hierüber einen Bescheid erlässt. Dieser dient zum Nachweis der entsprechenden Zugangsvoraussetzungen.
- (4) Die Entscheidung über die Aufnahme der Bewerber/innen in den binationalen Studiengang wird je nach Ort der Bewerbung an der Universidade Federal do Paraná bzw. an der Universität Leipzig durch eine Auswahlkommission getroffen. Die Zusammensetzung der Auswahlkommission ist in der Dritten Änderungssatzung zur Satzung über die Durchführung der Auswahlverfahren zur Vergabe von Studienplätzen in Studiengängen mit universitätsinterner Zulassungsbeschränkung vom 2. Juli 2014 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 26 S. 14 bis 16) geregelt.
- (5) Belastende Entscheidungen nach Absatz 3 sind zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Gegen belastende Entscheidungen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Philologischen Fakultät einzulegen. Über den Widerspruch entscheidet die Philologische Fakultät innerhalb einer Frist von drei Monaten.

§ 3 Gebühren

Studiengebühren werden nicht erhoben. Dies gilt auch für die Zeit der Auslandssemester.

§ 4 Studienbeginn

Das Studium an der Universität Leipzig kann nur zu Beginn des Wintersemesters aufgenommen werden. Das Studium an der UFPR kann nur zu Beginn des Sommersemesters aufgenommen werden.

§ 5

Studiendauer und Studienvolumen

- (1) Die Regelstudienzeit umfasst einschließlich Masterarbeit 4 Semester. Der Gesamtumfang des studentischen Arbeitsaufwandes für das Masterstudium Deutsch als Fremdsprache: Estudos interculturais de língua, literatura e cultura alemãs entspricht 120 Leistungspunkten.
- (2) Das Studium kann auch als Teilzeitstudium betrieben werden. Im Falle eines Teilzeitstudiums verringert sich der studentische Arbeitsaufwand pro Jahr entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums. Die Regelstudienzeit verlängert sich entsprechend. Der Prüfungsausschuss entscheidet auf Antrag des/der Studierenden über den Anteil des Teilzeitstudiums.

§ 6

Gegenstand des Studiums und Studienziele

- (1) Der Masterstudiengang Deutsch als Fremdsprache: Estudos interculturais de língua, literatura e cultura alemãs ist ein konsekutiver und voll integrierter, binationaler Masterstudiengang mit Doppelabschluss (double degree).
- (2) Es handelt sich um einen stärker forschungsorientierten Studiengang.
- (3) Das Studium soll die Studierenden auf wissenschaftsbasierte berufliche Tätigkeiten vorbereiten und ihnen unter Berücksichtigung der Anforderungen, neuesten Forschungsergebnisse und aktuellen Entwicklungen die erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so vermitteln, dass sie zu eigenständiger wissenschaftlich-systematischer Arbeit, selbständigem Denken und verantwortungsbewusstem Handeln befähigt werden. Die wissenschaftlichen Kompetenzen sollen während des Studiums so entwickelt werden, dass sie nach dem Studium nutzbar sowie durch eigene Erfahrung und Weiterbildung zu vertiefen sind. Das Studium orientiert auf eine Tätigkeit in einem breiten Berufsspektrum, z. B. in den Bereichen Forschung und Lehre, Bildungswesen, Auswärtiger Dienst, Medien und Verlagswesen, Kulturmanagement und Kulturaustausch, internationale Organisationen, Auslandsbeziehungen der Wirtschaft. Ein besonderer Akzent liegt auf der Vermittlung von Kenntnissen und Kompetenzen, die zu Tätigkeiten auf dem Feld des wissenschaftlichen und kulturellen Austauschs zwischen der deutschsprachigen und der portugiesischsprachigen Welt befähigen.

- (4) Die Studierenden sollen im Studium folgende Kompetenzen erwerben und vertiefen:
- Kennen, Analysieren und Beurteilen der wichtigsten wissenschaftlichen Forschungsmethoden des Faches.
 - Vertiefung und Verbreiterung bestehender Wissensbestände aus dem Bachelor-Studium inklusive der Fähigkeit, diese auch in neuen, unbekanntem wissenschaftlichen Problemstellungen strategisch und angemessen anzuwenden.
 - Entwicklung einer vertieften, differenzierenden und eigenständigen Arbeitsweise, deren Ergebnisse unter Anwendung entsprechender Techniken gleichsam Fachvertretern und Laien in bereichsspezifischen wie -übergreifenden Kontexten angemessen präsentiert und mit diesen weiterentwickelt werden können.
 - Analyse- und Reflexionsfähigkeit zur Einschätzung und Anwendung der Methoden und Theorien des Fachs unter Berücksichtigung auch seiner aktuellen Entwicklungen. Dies schließt die Kenntnis der Fachterminologie und den kritischen Umgang mit Forschungsliteratur ebenso mit ein, wie den Erwerb einer erhöhten Kultur- und Sprachkompetenz.
 - Fähigkeit zur selbstständigen Formulierung und Bearbeitung wissenschaftlicher Fragenkomplexe aus dem Praxisfeld des Deutschen als Fremdsprache.
- (5) Der Studiengang Deutsch als Fremdsprache: Estudos interculturais de língua, literatura e cultura alemã wird mit dem „Master of arts“ und dem „mestre“ als weiterem berufsqualifizierendem Doppelabschluss beendet.

§ 7

Vermittlungsformen

- (1) Vermittlungsformen sind:
- Vorlesung
 - Seminar
 - Übung
 - Praktikum.
- (2) Die Modulverantwortlichen können festlegen, dass eine Lernplattform begleitend zum Präsenzstudium für die Vermittlung von Lehrinhalten eingesetzt wird.

§ 8 Tutorien

Im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten finden Tutorien zur Unterstützung der Studierenden statt.

§ 9 Aufbau und Inhalte des Studiums

- (1) In jedem Studienjahr werden in der Regel 60 Leistungspunkte erworben. Leistungspunkte werden für bestandene Modulprüfungen vergeben. Ein Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand der Studierenden von 30 Zeitstunden im Präsenz- und Selbststudium sowie für die Prüfungsvorbereitung und -durchführung. Der gesamte Arbeitsaufwand der Studierenden soll in der Regel im Studienjahr einschließlich der vorlesungsfreien Zeit 1800 Zeitstunden nicht überschreiten. Im Falle eines Teilzeitstudiums (§ 5 Abs. 2) verringert sich der studentische Arbeitsaufwand entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums.
- (2) Das Masterstudium hat einen Umfang von 120 Leistungspunkten, davon entfallen 30 Leistungspunkte auf die Masterarbeit.
- (3) Die Studieninhalte werden in Modulen vermittelt. Module beinhalten abgrenzbare Stoffgebiete, die in einem fachlichen oder thematischen Zusammenhang stehen. Sie umfassen fachlich aufeinander abgestimmte Lehrveranstaltungen unterschiedlicher Art und schließen mit Modulprüfungen ab. Module werden entsprechend ihrem Arbeitsaufwand (Workload) mit Leistungspunkten versehen. Sie werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen, die in der Regel aus einer, aber nicht mehr als zwei Prüfungsleistungen besteht und auf deren Grundlage Leistungspunkte vergeben werden. Ein Modul umfasst in der Regel fünf oder zehn Leistungspunkte. Es gibt zwei Grundformen von Modulen:
 1. Pflichtmodule: Diese haben alle Studierenden zu belegen.
 2. Wahlpflichtmodule: Die Studierenden können innerhalb eines thematisch eingegrenzten Bereichs auswählen.
- (4) Das Masterstudium beinhaltet ein obligatorisches Praktikumsmodul (A31-004-UFPR-07). Dieses mindestens fünfwöchige Pflichtpraktikum ist bei einer der kooperierenden Organisationen bzw. Einrichtungen zu absolvieren. Die Möglichkeit, ein zweites Praktikumsmodul zu belegen, richtet sich nach den zur Verfügung stehenden Praktikumsplätzen und

Betreuungsmöglichkeiten. Studierende, die den Masterstudiengang in Leipzig aufgenommen haben, können nur dann ein Fachmodul durch ein zweites Praktikumsmodul ersetzen, wenn sie einen Bachelorabschluss im Studiengang „Deutsch als Fremdsprache“ vorweisen können.

- (5) Das Masterstudium besteht aus einem zweisemestrigen Studium an der jeweiligen Ausgangsuniversität (erstes und viertes Semester) sowie einem zweisemestrigen Studium an der jeweiligen Partneruniversität (zweites und drittes Semester).
- (6) Studierende, die ihr Masterstudium an der Universität Leipzig beginnen, erbringen dort in den jeweiligen Modulen 40 LP. Die restlichen LP werden während des Auslandsaufenthalts in Modulen der UFPR erworben.
- (7) Studierende, die ihr Masterstudium an der UFPR beginnen, erbringen dort in den jeweiligen Modulen 40 LP. Die restlichen LP werden während des Auslandsaufenthalts in Modulen der Universität Leipzig erworben.
- (8) Die Studierenden können aus dem Modulangebot innerhalb der einzelnen Modulgruppen frei wählen. Eine Einschränkung der Wahlfreiheit findet insofern statt, als im Laufe des Masterstudiengangs alle in §26 Abs. 7 und 8 der Prüfungsordnung genannten Teilbereiche des Faches („Didaktik/Methodik“, „(Angewandte) Linguistik einschließlich der Phonetik“ und „Kulturstudien“) berücksichtigt werden müssen.
- (9) Die Masterarbeit wird im dritten Semester an der Partner- und im vierten Semester an der Ausgangsuniversität verfasst. Sie ist mit einem studentischen Arbeitsaufwand von 30 LP verbunden.
- (10) An der UFPR werden Lehrveranstaltungen im Modul „Sprachpraxis Portugiesisch/Brasilienkunde“ (A31-004-UFPR-05) in portugiesischer Sprache angeboten.

§ 10 Auslandsaufenthalt

- (1) Das System des binationalen Masterstudienganges erfordert, dass die Studierenden zwei Semester an der Universität, in der sie das Studium aufgenommen haben, und zwei Semester an der Partneruniversität im Ausland absolvieren.

- (2) Weitere Studien- und Prüfungsleistungen, die im Ausland erbracht werden, und die über die in §9 dargestellten Verläufe hinaus reichen, können auf Antrag nach § 16 der Prüfungsordnung angerechnet werden.

§ 11

Module des Masterstudiums

Der Masterstudiengang Deutsch als Fremdsprache: Estudos interculturais de língua, literatura e cultura alemãs umfasst die in der Anlage dargestellten Module.

§ 12

Abschluss des Masterstudiums

Das Masterstudium wird mit der Masterprüfung abgeschlossen, die sich aus studienbegleitenden Modulprüfungen und der Masterarbeit sowie aus dem betreuten Praktikum mit Praktikumsbericht zusammensetzt.

§ 13

Studienberatung

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Universität Leipzig. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studiemöglichkeiten, Einschreibmodalitäten und auf allgemeine studentische Angelegenheiten.
- (2) Die studienbegleitende fachliche Beratung erfolgt durch die jeweiligen Studienfachberater/innen. Sie bezieht sich auf Fragen der Studiengestaltung.
- (3) Studierende sollen im dritten Semester an einer Studienfachberatung teilnehmen, wenn sie bis zu dessen Beginn noch keinen Leistungsnachweis erbracht haben.

§ 14

Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Studienordnung tritt am 1. Oktober 2015 und gilt für alle in den Studiengang immatrikulierten Studierenden. in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht. Gleichzeitig tritt die Studienordnung des Masterstudiengangs Deutsch als

Fremdsprache: Estudos interculturais de língua, literatura e cultura alemãs vom 9. Oktober 2009 (Amtliche Bekanntmachung der Universität Leipzig Nr. 56, S. 34 bis 49) in der Fassung der Ersten Änderungssatzung vom 5. September 2011 (Amtliche Bekanntmachung der Universität Leipzig Nr. 66, S. 26 bis 37) außer Kraft.

- (2) Diese Studienordnung wurde vom Fakultätsrat der Philologischen Fakultät am 6. Juli 2015 beschlossen. Sie wurde am 30. Juli 2015 durch das Rektorat genehmigt.
- (3) Studienleistungen, die vor Inkrafttreten dieser Neufassung nach der zu diesem Zeitpunkt geltenden Fassung erbracht wurden, werden anerkannt.

Leipzig, den 30. Oktober 2015

Professor Dr. med. Beate A. Schücking
Rektorin

**Anlage zur Studienordnung des Studienganges Binationaler Master of Arts
Deutsch als Fremdsprache - Paraná (Ausgangsuniversität Leipzig)
Studienablaufplan/ Modulübersichtstabelle**

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
Wahlpflichtplatzhalter 1 (3 Module aus 04-004-2001, -2002, -2004, -2006, -2007, -2010, -2012, -2016 und -2302 gemäß § 26 PO)		1.	P	1	900	30
	Teilnahmevoraussetzungen:					
	Modulturnus:	jedes Wintersemester				
Pflichtplatzhalter Auslandsstudium 1 (Modul "Sprachpraxis Portugiesisch/Brasilienkunde" der Universität Paraná)		2.	P	1	300	10
	Teilnahmevoraussetzungen:					
	Modulturnus:	jedes Sommersemester				
Wahlpflichtplatzhalter Auslandsstudium (2 Module der Universität Paraná gemäß § 26 PO)		2.	P	1	600	20
	Teilnahmevoraussetzungen:					
	Modulturnus:	jedes Sommersemester				
Pflichtplatzhalter Auslandsstudium 2 (Modul "Praktikum" der Universität Paraná)		3.	P	1	300	10
	Teilnahmevoraussetzungen:					
	Modulturnus:	jedes Wintersemester				
Pflichtplatzhalter Auslandsstudium 3 (Modul "Wahlfach" der Universität Paraná)		3.	P	1	300	10
	Teilnahmevoraussetzungen:					
	Modulturnus:	jedes Wintersemester				
Wahlpflichtplatzhalter 2 (1 Modul aus 04-004-2003, -2005, -2008, -2009, -2012, -2017 und -2203 gemäß § 26 PO)		4.	P	1	300	10
	Teilnahmevoraussetzungen:					
	Modulturnus:	jedes Sommersemester				
Masterarbeit					900	30
Summe:					3600	120

Wahlpflichtmodule Binationaler Master of Arts Deutsch als Fremdsprache - Paraná (Ausgangsuniversität Leipzig)

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
04-004-2001 Grammatik und Lexikon im Fach Deutsch als Fremd- und Zweitsprache: Linguistik Bereich 3: (Angewandte) Linguistik einschließlich der Phonetik	1.	WP	1	300	10
Seminar "Grammatik und Grammatikvermittlung" (2SWS) Seminar "Lexik und Wortschatzvermittlung" (2SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen: keine Modulturnus: jedes Wintersemester					
04-004-2002 Kulturstudien: Kulturwissenschaftliche Forschung Bereich 2: Kulturstudien	1.	WP	1	300	10
Seminar "Problemstellungen kulturwissenschaftlicher Forschung" (2SWS) Seminar "Methoden kulturwissenschaftlicher Forschung" (2SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen: keine Modulturnus: jedes Wintersemester					
04-004-2004 Unterricht entwickeln und erforschen: Fokus Schriftlichkeit Bereich 1: Didaktik/Methodik	1.	WP	1	300	10
Seminar "Unterrichtsforschung zur Schriftlichkeit" (2SWS) Seminar "Schriftliche Kompetenzen: Curriculare und methodische Aspekte" (2SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen: keine Modulturnus: jedes Wintersemester					
04-004-2006 Testforschung und Testentwicklung Bereich 3: (Angewandte) Linguistik einschließlich der Phonetik	1.	WP	1	300	10
Vorlesung "Testanalyse und Testentwicklung" (2SWS) Seminar "Testdesign mit Schwerpunkt Hör- und Leseverständnistests" (2SWS) Seminar "Evaluierung mündlicher und schriftlicher Handlungsfähigkeit" (2SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen: keine Modulturnus: jedes Wintersemester					
04-004-2007 Literatur, Kultur, Medien Bereich 2: Kulturstudien	1.	WP	1	300	10
Seminar "Medien kulturbezogenen Lernens" (2SWS) Seminar "Literarische Kompetenz und kulturbezogenes Lernen" (2SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen: keine Modulturnus: jedes Wintersemester					

04-004-2010 Ausspracheerwerb, Aussprachevermittlung, Rhetorik Bereich 3: (Angewandte) Linguistik einschließlich der Phonetik	1.	WP	1	300	10
Seminar "Ausspracheerwerb und Aussprachevermittlung" (2SWS)					
Seminar "Ausgewählte didaktische Probleme der Aussprachevermittlung" (2SWS)					
Übung "Rhetorik unter interkulturellem Aspekt" (2SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
Modulturnus:	jedes Wintersemester				
04-004-2012 Deutsch als fremde Wissenschaftssprache	1./4.	WP	1	300	10
Seminar "Wissenschaftliches Arbeiten und Präsentieren" (2SWS)					
Seminar "Wissenschaftliches Schreiben" (2SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen:	Dieses Modul richtet sich an Bildungsausländer/innen (nichtdeutsche Muttersprachler/innen)				
Modulturnus:	jedes Semester				
04-004-2016 Aktuelle Entwicklungstendenzen des Fachs Deutsch als Fremd- und Zweitsprache I	1.	WP	1	300	10
Seminar "Themen und Konzepte" (2SWS)					
Seminar "Forschungsmethoden" (2SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
Modulturnus:	jedes Wintersemester				
04-004-2302 Linguistische Diskursanalyse im Fach Deutsch als Fremd- und Zweitsprache Bereich 3: (Angewandte) Linguistik einschließlich der Phonetik	1.	WP	1	300	10
Seminar "Grammatische Aspekte gesprochener Sprache" (2SWS)					
Seminar "Formen und Funktionen mündlicher Diskurse und ihre Didaktik" (2SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
Modulturnus:	jedes Wintersemester				
04-004-2003 Fremdsprachenerwerb: Aktuelle Modelle und Entwicklungen Bereich 3: (Angewandte) Linguistik einschließlich der Phonetik	4.	WP	1	300	10
Seminar "Themen und Konzepte" (2SWS)					
Seminar "Forschungsmethoden" (2SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
Modulturnus:	jedes Sommersemester				
04-004-2005 Textlinguistik und Textsortenanalyse Bereich 3: (Angewandte) Linguistik einschließlich der Phonetik	4.	WP	1	300	10
Seminar "Ausgewählte Aspekte der Textlinguistik" (2SWS)					
Seminar "Textsorten und Textsortenanalyse" (2SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
Modulturnus:	jedes Sommersemester				
04-004-2008 Unterricht entwickeln und erforschen: Fokus Mündlichkeit Bereich 1: Didaktik/Methodik	4.	WP	1	300	10
Seminar "Unterrichtsforschung zur Mündlichkeit" (2SWS)					
Seminar "Mündliche Kompetenzen: Curriculare und methodische Aspekte" (2SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
Modulturnus:	jedes Sommersemester				

04-004-2009		4.	WP	1	300	10
Probleme und Entwicklungstendenzen des Deutschen als Zweitsprache						
Bereich 1: Didaktik/Methodik						
Seminar "Didaktik des Deutschen als Zweitsprache: Curriculumentwicklung, Analyse und Entwicklung von Lernmaterialien" (2SWS)						
Seminar "Deutsch als Zweitsprache als Forschungsfeld: Problemstellungen, Forschungsmethoden, Ergebnisse" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
04-004-2017		4.	WP	1	300	10
Aktuelle Entwicklungstendenzen des Fachs Deutsch als Fremd- und Zweitsprache II						
Seminar "Themen und Konzepte" (2SWS)						
Seminar "Forschungsmethoden" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
04-004-2203		4.	WP	1	300	10
Kultur des deutschsprachigen Raums						
Bereich 2: Kulturstudien						
Seminar "Kulturthemenforschung. Theorie und Methoden" (2SWS)						
Seminar "Kulturthemen des deutschsprachigen Raums" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				

**Anlage zur Studienordnung des Studienganges Binationaler Master of Arts
Deutsch als Fremdsprache - Paraná (Ausgangsuniversität Paraná)
Studienablaufplan/ Modulübersichtstabelle**

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
Wahlpflichtplatzhalter Auslandsstudium (3 Module der Universität Paraná gemäß § 26 PO)		1.	P	1	900	30
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
Wahlpflichtplatzhalter 1 (3 Module aus 04-004-2003, -2005, -2008, -2009, -2017 und -2203 gemäß § 26 PO)		2.	P	1	900	30
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
Wahlpflichtplatzhalter 2 (1 Modul aus 04-004-2001, -2002, -2004, -2006, -2007, -2010, -2016 und -2302 gemäß § 26 PO)		3.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
04-004-2012 Deutsch als fremde Wissenschaftssprache		3.	P	1	300	10
Seminar "Wissenschaftliches Arbeiten und Präsentieren" (2SWS)						
Seminar "Wissenschaftliches Schreiben" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Dieses Modul richtet sich an Bildungsausländer/innen (nichtdeutsche Muttersprachler/innen)				
Modulturnus:		jedes Semester				
Pflichtplatzhalter Auslandsstudium (Modul "Praktikum" der Universität Paraná)		4.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
Masterarbeit					900	30
Summe:					3600	120

Wahlpflichtmodule Binationaler Master of Arts Deutsch als Fremdsprache - Paraná (Ausgangsuniversität Paraná)

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
04-004-2003 Fremdsprachenerwerb: Aktuelle Modelle und Entwicklungen Bereich 3: (Angewandte) Linguistik einschließlich der Phonetik	2.	WP	1	300	10
Seminar "Themen und Konzepte" (2SWS)					
Seminar "Forschungsmethoden" (2SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen: keine					
Modulturnus: jedes Sommersemester					
04-004-2005 Textlinguistik und Textsortenanalyse Bereich 3: (Angewandte) Linguistik einschließlich der Phonetik	2.	WP	1	300	10
Seminar "Ausgewählte Aspekte der Textlinguistik" (2SWS)					
Seminar "Textsorten und Textsortenanalyse" (2SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen: keine					
Modulturnus: jedes Sommersemester					
04-004-2008 Unterricht entwickeln und erforschen: Fokus Mündlichkeit Bereich 1: Didaktik/Methodik	2.	WP	1	300	10
Seminar "Unterrichtsforschung zur Mündlichkeit" (2SWS)					
Seminar "Mündliche Kompetenzen: Curriculare und methodische Aspekte" (2SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen: keine					
Modulturnus: jedes Sommersemester					
04-004-2009 Probleme und Entwicklungstendenzen des Deutschen als Zweitsprache Bereich 1: Didaktik/Methodik	2.	WP	1	300	10
Seminar "Didaktik des Deutschen als Zweitsprache: Curriculumentwicklung, Analyse und Entwicklung von Lernmaterialien" (2SWS)					
Seminar "Deutsch als Zweitsprache als Forschungsfeld: Problemstellungen, Forschungsmethoden, Ergebnisse" (2SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen: keine					
Modulturnus: jedes Sommersemester					
04-004-2017 Aktuelle Entwicklungstendenzen des Fachs Deutsch als Fremd- und Zweitsprache II	2.	WP	1	300	10
Seminar "Themen und Konzepte" (2SWS)					
Seminar "Forschungsmethoden" (2SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen: keine					
Modulturnus: jedes Sommersemester					

04-004-2203 Kultur des deutschsprachigen Raums Bereich 2: Kulturstudien		2.	WP	1	300	10
Seminar "Kulturthemenforschung. Theorie und Methoden" (2SWS)						
Seminar "Kulturthemen des deutschsprachigen Raums" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Sommersemester						
04-004-2001 Grammatik und Lexikon im Fach Deutsch als Fremd- und Zweitsprache: Linguistik Bereich 3: (Angewandte) Linguistik einschließlich der Phonetik		3.	WP	1	300	10
Seminar "Grammatik und Grammatikvermittlung" (2SWS)						
Seminar "Lexik und Wortschatzvermittlung" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Wintersemester						
04-004-2002 Kulturstudien: Kulturwissenschaftliche Forschung Bereich 2: Kulturstudien		3.	WP	1	300	10
Seminar "Problemstellungen kulturwissenschaftlicher Forschung" (2SWS)						
Seminar "Methoden kulturwissenschaftlicher Forschung" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Wintersemester						
04-004-2004 Unterricht entwickeln und erforschen: Fokus Schriftlichkeit Bereich 1: Didaktik/Methodik		3.	WP	1	300	10
Seminar "Unterrichtsforschung zur Schriftlichkeit" (2SWS)						
Seminar "Schriftliche Kompetenzen: Curriculare und methodische Aspekte" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Wintersemester						
04-004-2006 Testforschung und Testentwicklung Bereich 3: (Angewandte) Linguistik einschließlich der Phonetik		3.	WP	1	300	10
Vorlesung "Testanalyse und Testentwicklung" (2SWS)						
Seminar "Testdesign mit Schwerpunkt Hör- und Leseverständnistests" (2SWS)						
Seminar "Evaluierung mündlicher und schriftlicher Handlungsfähigkeit" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Wintersemester						
04-004-2007 Literatur, Kultur, Medien Bereich 2: Kulturstudien		3.	WP	1	300	10
Seminar "Medien kulturbezogenen Lernens" (2SWS)						
Seminar "Literarische Kompetenz und kulturbezogenes Lernen" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Wintersemester						
04-004-2010 Ausspracheerwerb, Aussprachevermittlung, Rhetorik Bereich 3: (Angewandte) Linguistik einschließlich der Phonetik		3.	WP	1	300	10
Seminar "Ausspracheerwerb und Aussprachevermittlung" (2SWS)						
Seminar "Ausgewählte didaktische Probleme der Aussprachevermittlung" (2SWS)						
Übung "Rhetorik unter interkulturellem Aspekt" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Wintersemester						

04-004-2016		3.	WP	1	300	10
Aktuelle Entwicklungstendenzen des Fachs Deutsch als Fremd- und Zweitsprache I						
Seminar "Themen und Konzepte" (2SWS)						
Seminar "Forschungsmethoden" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Wintersemester				
04-004-2302		3.	WP	1	300	10
Linguistische Diskursanalyse im Fach Deutsch als Fremd- und Zweitsprache						
Bereich 3: (Angewandte) Linguistik einschließlich der Phonetik						
Seminar "Grammatische Aspekte gesprochener Sprache" (2SWS)						
Seminar "Formen und Funktionen mündlicher Diskurse und ihre Didaktik" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Wintersemester				